

Luzern, 31. März 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 549**

Nummer: A 549
Protokoll-Nr.: 377
Eröffnet: 20.10.2025 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Müller Guido und Mit. über einen durch Lotteriegelder finanzierten Auftritt des Kantons Luzern als Gastkanton am Sechseläuten

Unser Rat hat sich in der Stellungnahme zum Postulat P [509](#) Müller Guido und Mit. über den Einsatz des Kantons für die Werte des J+S-Sportförderprogramms und den Ausgleich einer allfällig entstehenden Lücke durch die Kürzung von Bundessubventionen nicht «vehement gegen eine Übergangsfinanzierung für allenfalls gefährdete J+S Gelder gewehrt.» Wir stellten uns vielmehr klar gegen die geplante Kürzung und verwiesen auf die Bundeszuständigkeit. Weiter wehrten wir uns gegen eine proaktive Kompensationsplanung, da diese die Position der Kantone insgesamt nur geschwächt hätte. Unser Rat hielt insgesamt aber klar fest, dass er bei einem Wegfall der Bundesgelder eine Teilkompensation prüfen würde. Der Entscheid des Bundesrates, auf die Kürzung zu verzichten, zeigt, dass unsere Haltung politisch richtig war.

Zu Frage 1: Wann hat der Regierungsrat entschieden, am Sechseläuten 2027 teilnehmen zu wollen und diese Teilnahme aus dem Lotteriefonds zu finanzieren?

Die Einladung des Zentralkomitees der Zünfte Zürichs (ZZZ) für die Teilnahme als Gastkanton am Zürcher Frühlingsfest vom 16. bis 19. April 2027 ging bei der Staatskanzlei am 4. Februar 2025 ein. Unser Rat hat an der Sitzung vom 18. Februar 2025 beschlossen, diese Einladung anzunehmen und das Bildungs- und Kulturdepartement mit der Organisation zu betrauen. Unser Beschluss erfolgte bewusst und vorbehaltlos insbesondere auch deshalb, weil der Kanton Luzern seine Teilnahme als Gastkanton am Zürcher Sechseläuten 2015 nach seiner erfolgten Zusage aus finanziellen Gründen abgesagt hat und damit die Organisatoren überraschte. Das traditionelle mehrtägige Frühlingsfest mit dem abschliessenden Sechseläuten, dem Umzug und dem Verbrennen des Böögg bietet dem Kanton Luzern eine breite und bunte Palette an Präsentationsmöglichkeiten. Unser Rat nimmt pro Legislaturperiode grundsätzlich höchstens eine Einladung zu einem grossen Anlass mit wesentlichem Aufwand und bedeutender finanzieller Beteiligung an. Damit reduziert er bewusst den Umfang öffentlicher Feiern, um die Zusatzbelastung für unseren Rat und die Verwaltung durch die Organisation und Finanzierung solcher Anlässe zu senken. In Berücksichtigung dieser Ausgangslage konzentrieren wir uns auf die Teilnahme am Frühlingsfest 2027 und haben beispielsweise die Teilnahme als Gastkanton am Marché Concours mit einem vergleichbaren Aufwand und Kostenfolgen für die Jahre 2021 und 2025 abgesagt. Im August 2025 fand ein Treffen mit einer Delegation des ZZZ statt, bei dem die gegenseitigen Erwartungen ausgetauscht und Fragen beantwortet wurden. Mit Beschluss Nr. 923 vom 2. September 2025 hat unser Rat einen Betrag von maximal 500'000 Franken für die Jahre 2025 - 2027 gemäss § 16a der Verordnung über die Verwendung der Reingewinne von Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspielen (SRL Nr. [994](#)) aus den ihm zur Verfügung stehenden Lotterieerträgen bereitgestellt und reserviert. Da aktuell der Reingewinn von Swisslos und damit seine Ausschüttungen an die Kantone steigen, hat die Verwendung von Lotteriemitteln für das Zürcher

Frühlingsfest keinen Einfluss auf die weiteren Gesuchstellenden. Die Höhe der Swisslosmittel für die Departemente, insbesondere jene für die Sport- und für die Kulturförderung, bleiben unangetastet und wurden bereits 2025 erhöht. Die Auszahlung und die Abrechnung für den Anlass erfolgen durch das Bildungs- und Kulturdepartement und werden dem Fonds unseres Rates belastet.

Zu Frage 2: Warum wurde diese Teilnahme in der Medienmitteilung «Luzern feiert 222-jähriges Bestehen mit einem Jubiläumsjahr der besonderen Art» vom 22. Januar 2025 nicht bereits kommuniziert, und wieso enthielt diese Medienmitteilung auch keine Angaben dazu?

Zum Zeitpunkt der erwähnten Medienmitteilung stand die Frage einer Teilnahme am Zürcher Frühlingsfest 2027 noch nicht zur Diskussion. Weder lag eine Anfrage der Zürcher Organisatoren vor, noch hat sich unser Rat mit diesem Thema befasst.

Zu Frage 3: In dieser Medienmitteilung wurde ausgeführt, dass LU222 im Februar 2026 seinen Abschluss finde. In welchen Zusammenhang kann eine Teilnahme am Sechseläuten im Folgejahr 2027 gebracht werden?

Die Teilnahme am Zürcher Frühlingsfest 2027 war nicht Bestandteil des Jubiläumsprogramms LU222, sie profitiert jedoch nun in besonderer Weise von dessen Ergebnissen. Ein glücklicher Umstand ist – wie in der besagten [Medienmitteilung zum Zürcher Frühlingsfest](#) erwähnt – die zeitliche Nähe. Viele Inhalte und Formate, die im Rahmen des Jubiläumsjahres erarbeitet und präsentiert werden – etwa Ausstellungselemente des Museums Luzern oder digitale Plattformen mit persönlichen Geschichten von Luzernerinnen und Luzernern – können für den Gastauftritt in Zürich nochmals eingesetzt und in einem nationalen Kontext verstärkt werden. Dies ermöglicht eine effiziente und sparsame Umsetzung des Luzerner Auftritts. Mit bereits getätigten Investitionen wird ein doppelter Nutzen erzielt. Die Teilnahme am Zürcher Frühlingsfest trägt somit nicht nur zur Sichtbarkeit des Kantons Luzern bei, sondern steht auch für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Mitteleinsatz.

Zu Frage 4: Welche Organisation hat um diesen Finanzierungbeitrag nachgefragt?

Der Kanton Luzern wird als Gastkanton am Zürcher Frühlingsfest 2027 Tradition, Volkskultur und aktuelles Kulturschaffen präsentieren. Mit dem Beitrag aus dem Lotteriefonds unseres Rates sollen die daraus entstehenden Kosten gedeckt werden. Dafür wird eine Projektorganisation aufgebaut.

Zu Frage 5: Die Organisation soll vom Bildungs- und Kulturdepartement übernommen werden. Welche personellen Ressourcen (Anzahl Personen/Stunden) werden aus der kantonalen Verwaltung eingesetzt, und welche Kosten resultieren den Steuerzahlenden daraus?

Die Projektverantwortung liegt beim Bildungs- und Kulturdepartement und dort bei der Dienststelle Kultur. Verwaltungsintern ist der Einsatz eines kleinen Projektteams geplant, welches mit der Vorbereitung und Koordination des Auftritts betraut werden. Dieser Aufwand wird innerhalb der bestehenden Stellenprozentage abgedeckt und ist insgesamt überschaubar. Es entstehen somit innerhalb der Verwaltung keine zusätzlichen Personalkosten. Die Projektorganisation und die Aufwendungen für die verschiedenen Teilprojekte werden durch eine externe Organisation sichergestellt. Diese wird mit Partnerinnen und Partner

aus Kultur, Wirtschaft und Tourismus ergänzt, welche punktuell eingebunden werden, wo dies sinnvoll und notwendig ist. Diese Kosten für die Projektumsetzung werden aus den unserem Rat zur Verfügung stehenden Lotterierträgen finanziert. Wir legen besonderen Wert darauf, dass die Organisation schlank, effizient und kostenbewusst erfolgt.

Zu Frage 6: Wie sehen das Organigramm und das Budget für diesen Anlass aus?

Das Projekt befindet sich gegenwärtig in der Konzeptions- und Aufbauphase. Ein detailliertes Organigramm und eine detaillierte Budgetaufstellung liegen bereits vor. Das Gesamtbudget für den Luzerner Auftritt am Zürcher Frühlingsfest 2027 von 500'000 Franken orientiert sich an den Erfahrungen aus vergleichbaren Auftritten anderer Kantone.

Zu Frage 7: Welche Mitglieder aus der Politik und der Verwaltung sind als Teilnehmer an diesem Anlass vorgesehen und werden entsprechend eingeladen (Anzahl Personen/Tage)?

Der Auftritt als Gastkanton am Zürcher Frühlingsfest 2027 ist ein offizieller Anlass mit nationaler Ausstrahlung. Entsprechend wird unser Rat vertreten sein. Die genaue Zusammensetzung der Luzerner Delegation – sowohl aus Politik wie auch aus Verwaltung – ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend festgelegt. Sie wird in Abstimmung mit den Zürcher Organisatoren, den beteiligten Luzerner Persönlichkeiten und Luzerner Institutionen sowie unter Berücksichtigung protokollarischer Gepflogenheiten bestimmt. Wir gehen davon aus, dass eine schlanke, zweckmässige Delegation eingesetzt wird, deren Einsatzdauer wenige Tage umfassen wird. Ziel ist es, die Interessen des Kantons Luzern wirkungsvoll zu vertreten und den Anlass effizient und kostenbewusst umzusetzen. Wenn kantonale Angestellte am Frühlingsfest arbeiten bzw. der Luzerner Delegation angehören, gilt dies als Arbeitszeit. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf Abgeltung der Spesen (Reisespesen und bei Bedarf auswärtige Verpflegung). Die weiteren eingeladenen Luzerner Persönlichkeiten sowie die Mitglieder Ihres Rates kommen für ihre Auslagen selbst auf. Allfällige Spesen für die Mitglieder unseres Rates sind mit unserem pauschalen Spesenersatz abgegolten, es entstehen diesbezüglich keine Mehrkosten.

Zu Frage 8: Unter welchen Bedingungen und bis zu welchem maximalen Zeitpunkt könnte diese Teilnahme am Sechseläuten 2027 noch abgesagt werden?

Unser Ziel ist eine planmässige und erfolgreiche Umsetzung des Auftritts als Gastkanton am Frühlingsfest 2027, da unser Entscheid bewusst und mit Blick auf die nachhaltige Wirkung für den Kanton Luzern gefällt wurde. Die Entscheidkompetenz für die Teilnahme liegt abschliessend beim Regierungsrat. Unser Rat hat deshalb dem ZZZ die Teilnahme des Kantons Luzern verbindlich zugesagt.

Zu Frage 9: Welche weiteren Anfragen für Finanzierungsbeiträge über 500'000 Franken bis Ende 2027, finanziert aus dem Lotteriefonds, sind dem Regierungsrat schon heute bekannt?

Neben dem Beitrag für das Frühlingsfest sind bis Ende 2027 815'000 Franken für die Ruder WM 2027 reserviert.

	2026	2027
Frühlingsfest 2027	-100'000	-400'000
Ruder-WM 2027	-150'000	-665'000